



## INHALTSVERZEICHNIS

### NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2021 Seite 1

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2021 Seite 3

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg Seite 9

Bekanntmachung zur Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung Seite 11

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz Seite 11

Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides durch öffentliche Bekanntmachung Seite 11

TERMINE Seite 12

NOTRUFNUMMERN Seite 12

IMPRESSUM Seite 12

## NIEDERSCHRIFTEN

### Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

**Datum:** 23.03.2021  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 19:10 Uhr  
**Sitzungsraum:** Rathaussaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

**Vorsitzender:** gez. Dr. Raimund Weiland  
**Schriftführerin:** gez. Kathrin Listing

#### Anwesende Mitglieder

**Bürgermeister**  
Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

**Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**  
Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV**  
Herr Mittelstädt,  
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

**2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV**  
Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

**Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung**  
Herr Andriele,  
Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**  
Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**  
Herr Dieck, Marcel **CDU**  
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Fussan,  
Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**  
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Frau Hamann,  
Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**  
Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**  
Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**  
Herr Kay, Thomas **AfD**

Frau Lindner,  
Jutta **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**  
Herr Münch, Mathias **FDP**

Herr Reichert, Michael **CDU**  
Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**  
Herr Tschaut, Horst **AfD**

Frau Wiezorek, Anne **DIE LINKE.**  
Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**  
Herr von Gzyzcki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

**Mitarbeiter der Verwaltung**  
Herr Tönnies,  
Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

#### Fehlende Mitglieder

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**  
Frau Brunke, Cathrin **CDU**  
Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**  
Frau Gossmann-Reetz,  
Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**  
Herr Güther, Harald **Stadtverein**  
Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**  
Herr Wolff, Christian **CDU**

#### Tagesordnung

#### ÖFFENTLICHER TEIL

- Nr. Tagesordnungspunkt** **Vorlage**
- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 2 Feststellung der Tagesordnung
  - 3 Einwohnerfragestunde
  - 4 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle II Hohen Neuendorf **B 001/2021**
  - 5 Schließung der Sitzung

#### Sitzungsergebnis

#### ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 26 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ferner weist er darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream in das Internet übertragen werden und dort während des Sitzungsverlaufes mitverfolgt werden können. Hierzu



verliert er eine Erklärung zum Datenschutz und macht auf die nunmehr bestehende Maskenpflicht im öffentlichen Raum aufmerksam. Demnach ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern man seinen festen Platz verlässt.

## 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland führt als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung aus, dass diese mit nur einem Tagesordnungspunkt in Präsenz durchzuführende Sitzung notwendig geworden ist, weil in der letzten Stadtverordnetenversammlung kein Einvernehmen erzielt werden konnte, gemeinsam auf eine geheime Wahl zu verzichten. Daher richtet er zunächst seinen Dank an die beim letzten Mal und auch heute anwesenden Kandidaten. Da eine Wahl nicht in einer hybriden Sitzung erfolgen könne, wurde die heutige Sitzung einberufen. Darüber hinaus verdeutlicht er seinen von ihm empfundenen Ärger über den damit erfolgten Umgang mit Einwohnern/-innen, die bereit sind, ein Ehrenamt für die Stadt auszuüben. Abschließend zeigt er an, auf das Sitzungsgeld für die heutige Stadtverordnetenversammlung zu verzichten.

Herr Lüdtke merkt an, die Fraktion DIE LINKE werde das heutige Sitzungsgeld spenden. Ihn interessiert, wie man sich in so einer Situation gegenüber Stadtverordneten verhält, die aufgrund einer angeordneten Quarantäne heute nicht ihr Mandat wahrnehmen können.

Herr Dr. Weiland verweist auf die Brandenburgische Kommunalverfassung, wonach ein Wahlrecht nur durch anwesende Mandatsträger wahrgenommen werden könne. Ferner sehe die kommunale Notlagenverordnung zwar die Möglichkeit einer hybriden Sitzung vor, die Durchführung von Wahlen in der Art wurden darin jedoch nicht geregelt.

Herr Reichert fügt ergänzend hinzu, dass jeder, der sich in Quarantäne befindet, eine entsprechende Bescheinigung vom Gesundheitsamt für den Arbeitgeber erhält, nach der dieser rechtlich als arbeitsunfähig gelte.

Herr Tschaut meint, die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson hätte auch in der regulären Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2021 und nicht in einer separaten Sitzung stattfinden können.

Herrn Dr. Weiland erscheint es in Anbetracht der Corona-Situation als unangemessen, eine vollständige reguläre Stadtverordnetenversammlung in voller Präsenz durchzuführen.

Herr Erhardt-Maciejewski heißt die heutige Verfahrensweise gut. Er kündigt an, dass seitens der FDP-Fraktion das heutige Sitzungsgeld an die Nordbahngemeinden mit Courage gespendet werde.

**Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Einwände genehmigt und entsprechend dieser verfahren.**

## 3 Einwohnerfragestunde

Frau Engelhardt richtet sich als Bürgerin an den Stadtverordneten Herrn Tschaut. Seine Weigerung in der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2021, einer offenen Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle II nicht zuzustimmen, habe sie fassungslos gemacht. Sie zitiert aus der letzten SVV-Sitzung, wonach für Herrn Tschaut gerade bei Personenvahlen geheime Wahlen wichtig sind. Wenn man darauf verzichtet, gehe es mit der Demokratie bald bergab. Sie hingegen könne seine Haltung nicht verstehen. Der Schaden und der unverhältnismäßige Zusatzaufwand seien aus ihrer Sicht sehr viel größer, als der angebliche Schaden für die Demokratie. Sie fragt Herrn Tschaut, ob er als Stadtverordneter nicht dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Dies umfasse, dass er die Probleme und Bedürfnisse der Einwohner/-innen ernst zu nehmen habe und sich dafür einzusetzen habe, dass auch in außergewöhnlichen Pandemiezeiten pragmatische, zielführende, gute und zeitnahe Entscheidungen getroffen werden. Sie fragt Herrn Tschaut, ob er so sein Ehrenamt als Stadtverordneter verstehe oder ob er nur einfach mal nein sagen gewollt habe. Die Schiedsstelle II sucht seit über einem Jahr eine stellvertretende Schiedsperson. Es bedurfte drei Ausschreibungen. Es sind noch zwei Männer mit Überzeugung und hoher Motivation an Bord. Die Fälle und besonders die immer schwierigeren nachbarschaftlichen Probleme werden nicht weniger. Nach über einem Jahr Mehrbelastung durch die ungewöhnlich hohen Erschwernisse der Pandemie und besonders für Menschen, die auf Hilfe bei vorwiegend hocheskalierten Konflikten warten, behindert seine Verweigerungshaltung die Arbeitsfähigkeit der Schiedsstelle auf das Äußerste. Sie fragt Herrn Tschaut, ob er meine, dass es der Demokratie schade, wenn bekannt ist, welche/r Abgeordnete/r für welchen Kandidaten gestimmt oder sich der Stimme enthalten habe. Sie zitiert anschließend aus dem Kandidaturschreiben zur Kommunalwahl 2019 von Herrn Tschaut. Danach wollte er als Kandidat auf der AfD-Liste die brandenburgische Kommunalverfassung ernstnehmen. Er wollte u. a. Unnötiges lassen und das Nötigste effizient gestalten. Sie messe Herrn Tschaut an dem eigenen Anspruch und Maßstab. Dem wäre er in keiner Weise mit seiner Weigerungshaltung gerecht geworden. Sie sei nicht nur fassungslos, sondern auch von ihm als Stadtverordneten aufs Äußerste enttäuscht.

Herrn Tschaut antwortet Frau Engelhardt, dass es ihm leid täte, wenn sie enttäuscht sei. Der Aufwand für eine Sitzung mit einer regulären Wahl müsste seines Erachtens nicht so hoch sein, wie er es im vorherigen Tagesordnungspunkt bereits darlegte. Seiner Meinung nach hätte man die Sitzung am 25.03.2021 teilen können. So wäre es möglich gewesen, sich eine halbe Stunde eher zu treffen. Wer dann hätte nach Hause gehen und von dort an der Sitzung teilnehmen wollen, wäre gegangen. Das sehr hohe Prinzip der Geheim-

wahl bei Personen habe er bereits begründet und möchte es eingehalten sehen. Methoden, wie sie vor 1990 üblich waren, lehne er ab.

## 4 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle II Hohen Neuendorf

Vorlage: B 001/2021

### Sach- und Rechtslage:

Mit Wirkung zum 01.04.2020 hat die bisherige stellvertretende Schiedsperson wegen Umzuges nach Bayern das Amt niedergelegt, dies wurde ordnungsgemäß durch das Amtsgericht Oranienburg bestätigt.

Auf Bitten der Schiedsperson soll nun wieder eine stellvertretende Schiedsperson gewählt werden.

Nach § 3 Schiedsstellengesetz müssen diese nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Ehrenamt geeignet sein. Sie müssen das Wahlrecht besitzen und sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben sowie im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Eine öffentliche Ausschreibung zur Bewerbung für das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsperson ist am 27.11.2020 abgelaufen.

Es haben sich gemäß der Anlage 2 Bürgerinnen/Bürger beworben.

- Herr Karl Boersig
- Herr Michael Brochier

Für jede Schiedsperson ist gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 Schiedsstellengesetz eine stellvertretende Schiedsperson zu bestellen.

Gemäß § 4 Absatz 1 Schiedsstellengesetz wird die Schiedsperson durch die Gemeindevertretung für 5 Jahre gewählt, dies gilt auch für deren Vertretung. Zu wählen ist eine stellvertretende Schiedsperson.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf wählt Herrn Michael Brochier zur stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle II.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_26  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_26  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_26  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

**5 | Schließung der Sitzung**

Herr Dr. Weiland schließt um 19:10 Uhr die Sitzung.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

**Datum:** 25.03.2021  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 22:02 Uhr  
**Sitzungsraum:** Rathaussaal,  
 16540 Hohen Neuendorf,  
 Oranienburger Straße 2

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

**Vorsitzender:** gez. Dr. Raimund Weiland  
**Schriftführerinnen:** gez. Petra Wendel  
 gez. Anja Strauß  
 gez. Ramona Lopitz

**Anwesende Mitglieder**

**Bürgermeister**

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

**Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV**

Herr Mittelstädt,  
 Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

**2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV**

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

**Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Andrie,  
 Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fusan,  
 Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Gossmann-Reetz,  
 Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann,  
 Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Frau Lindner,  
 Jutta **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Tschaut, Horst **AfD**

Frau Wiezorek, Anne **DIE LINKE.**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

**Mitarbeiter der Verwaltung**

Herr Oleck,  
 Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Herr Tönnies,  
 Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

**Fehlende Mitglieder**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Wolff, Christian **CDU**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

**Tagesordnung****ÖFFENTLICHER TEIL**

**Nr. Tagesordnungspunkt** **Vorlage**

**1** Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

**2** Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

**3** Feststellung der Tagesordnung

**4** Einwohnerfragestunde

**5** Antrag der CDU-Fraktion – Sport- und Musikunterricht in der kleinen Sporthalle an der Grundschule Borgsdorf **A 003/2021**

**6** Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen – Schnelltest für alle Mitarbeitenden in Kitas, Kinderpflegeeinrichtungen und Schulen bereitstellen **A 005/2021**

**7** Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Außensprechstunden des Pflegestützpunktes Oberhavel in Hohen Neuendorf etablieren **A 004/2021**

**8** Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Waldfläche an der Bahnhofstraße in Borgsdorf langfristig für die Kommune sichern **A 007/2021**

**9** Anhebung des Erfrischungsgeldes für die ehrenamtlichen Wahlhelfer/-innen in der Stadt Hohen Neuendorf für die 20. Bundestagswahl am 26.09.2021 **B 019/2021**

**10** Beitritt zum Konvent der Bürgermeister **B 010/2021**

**11** Antrag der Fraktion Stadtverein – Gesamtkonzept für Dr. Hugo Rosenthal Oberschule und Grundstück Berliner Str. 42 erstellen **A 014/2021**

**12** Namensgebung für den Verbindungsweg zwischen Mittelstraße und Schönfließer Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf **B 012/2021**

**13** Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Gemeinsam friedlich leben **A 034/2020**

**14** Antrag der CDU-Fraktion – Bienenfreundliche Blühstreifen in die Straßenreinigungs- und Winterwartungssatzung **A 040/2020**

**15** Antrag der CDU-Fraktion – Fahrradparkplätze am S-Bahnhof Borgsdorf **A 041/2020**

**16** Antrag der FDP-Fraktion – Dokumente rund um die Uhr abholen **A 009/2021**

**17** Antrag der CDU-Fraktion – Umfang der Belegung der Sporthallen **A 010/2021**

**18** Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP – Einheimischen-Modell für Hohen Neuendorf **A 011/2021**

**19** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Lückenschluss Radweg an der Berliner Chaussee in Borgsdorf **A 012/2021**

**20** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Kommunalen Wohnungsbestand zukünftig sanieren! **A 013/2021**

**21** Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

**22** Bericht des Bürgermeisters

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

**Nr. Tagesordnungspunkt** **Vorlage**

**23** Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

**24** Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **B 017/2021**

**25** Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

**26** Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich

**27** Schließung der Sitzung

**Sitzungsergebnis****ÖFFENTLICHER TEIL**

**1** Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit

der Anwesenheit von 24 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ferner weist er darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream in das Internet übertragen werden und dort während des Sitzungsverlaufes mitverfolgt werden können. Hierzu verliest er eine Erklärung zum Datenschutz und macht auf die nunmehr bestehende Maskenpflicht im öffentlichen Raum aufmerksam. Demnach ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern man seinen festen Platz verlässt.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde bittet Herr Dr. Weiland die Fragestellenden, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung.

Er empfiehlt, den Mund-Nasen-Schutz, auch aufgrund der sich verbreitenden Mutationen, während der gesamten Sitzungszeit zu tragen.

## 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Dr. Guretzki merkt zu seiner Stellungnahme auf der Seite 18 mittig an, dass diese in sehr verkürzter Form wiedergegeben wurde und aufgrund dessen inhaltlich zerrissen wirke. Er bittet um ein erneutes Abhören der Tonaufnahme und um eine ausführlichere Darstellung seines Redebeitrages.

Herr Dr. Weiland sagt eine Prüfung zu.

**Das Protokoll wird auf Seite 18 wie folgt geändert:**

Stellungnahme von Herrn Dr. Guretzki zum Abstimmungsverhalten:

„Herr Dr. Guretzki habe dagegen gestimmt, da er die Umweltprüfung für notwendig hält. Prinzipiell ist er gegen das Verfahren, da es durch diesen B-Plan auch zu Markteingriffen und Marktverzerrungen komme. Wenn nur noch wenige Grundstücke bebaubar sind, schaffe das einen großen Druck auf dem Markt.“

## 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Guretzki beantragt, den Tagesordnungspunkt (Top) 20, Antrag der Fraktion Stadtverein, Gesamtkonzept für Dr. Hugo Rosenthal Oberschule, vorzuziehen hinter den Top 10. Er begründet seinen Antrag damit, dass die Stadt sich aktuell in einer/m gewissen Untersuchung/Verfahren befinde und man sonst eventuell nicht mehr dazu kommen werde, diesen Top aufzurufen. Dadurch würde viel Zeit verloren gehen.

Herr Mittelstädt beantragt, um 21:30 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beginnen. Er begründet dies mit den bereits auf der Tagesordnung befindlichen Punkten sowie einer Anfrage, die nichtöffentlich behandelt werden soll.

Herr Kay merkt an, dass in Bezug auf die Behandlung des o. g. Antrages kein großer Zeitdruck gesehen werde und die gewünschte Vorziehung dessen daher jeder Grundlage entbehre. Er spricht sich somit gegen die Vorziehung des Top 20 aus.

Herr Dr. Weiland stellt unter Hinweis auf die umfangreiche Tagesordnung den Antrag, mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung erst um 21:45 Uhr zu beginnen.

Herr Mittelstädt hält seinen Antrag, um 21:30 Uhr in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu gehen, aufrecht.

**Herr Dr. Weiland stellt den Antrag von Herrn Dr. Guretzki, den Top 20 hinter den Top 10 vorzuziehen, zur Abstimmung.**

12 Jastimmen

10 Neinstimmen

3 Stimmenthaltungen

Somit wird der Top vorgezogen.

**Herr Dr. Weiland stellt den weiterreichenden Antrag von Herrn Mittelstädt, um 21:30 Uhr in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung einzutreten, zur Abstimmung.**

14 Jastimmen

10 Neinstimmen

1 Stimmenthaltung

Somit wird der öffentliche Teil der Sitzung um 21:30 Uhr beendet.

**Es wird entsprechend der geänderten Tagesordnung verfahren.**

## 4 Einwohnerfragestunde

Der Bürger, Herr Stefan Becker, bezieht sich auf die aktuelle Situation auf dem Adolf-Damaschke-Platz. Er berichtet, dass sich aufgrund der höheren Außentemperaturen die Lärmsituation wieder verschärft habe. Es wird laute Musik abgespielt und die Benutzung des Basketballkorbes oder das Fußballspielen steigern den Lärmpegel deutlich. Mit den am heutigen Tag angebrachten Hinweisschildern wird um die Einhaltung von Ruhezeiten gebeten. Er richtet seine Fragen an den Bürgermeister und möchte wissen, was mit der Einhaltung der Mittagsruhe oder den Feiertagen sei? Die Forderungen der Anwohner nach einem friedlichen Miteinander werden hiermit erneuert. Dazu gehört auch die Versetzung des Basketballkorbes an eine andere Stelle.

Herr Apelt sagt eine Prüfung zu, ob für die angesprochenen Zeiten auf den Spielplätze Ruhezeiten gelten und wird die Antwort nachreichen.

Herr Dillschneider, Mitglied im Seniorenbeirat der Stadt Hohen Neuendorf, bezieht sich auf einen Bericht in den Nordbahn-Nachrichten vom 25. April 2020 zur Situation einer möglichen Postfiliale/Packstation im Stadtteil Bergfelde und deren Einrichtung zum Herbst 2020. Bisher konnte er keinerlei Aktivitäten in diese Richtung erkennen. Er erbittet von Herrn Apelt eine Infor-

mation zum aktuellen Sachstand. Er geht auf den Schriftwechsel zwischen dem Bürgermeister und der Postdirektion aus dem vergangenen Jahr ein. Was ist seit dieser Zeit geschehen?

Herr Apelt berichtet, dass am 23.03.2021 eine telefonische Nachfrage bei der Post-Politikbeauftragten, Frau Bettina Brandes-Herlemann, erfolgte. Leider fehle es weiterhin an geeigneten Standorten für eine Postfiliale und auch die Suche nach Gewerbetreibenden, die Postdienstleistungen in Bergfelde anbieten würden, verlief bislang erfolglos. Vorschläge können gerne an Frau Leyrer aus dem Fachbereich (FB) 4 gesendet werden. Dafür scheint es mit dem angekündigten Pilotprojekt „Automatenlösung“ nun voranzugehen. Frau Brandes-Herlemann hat kürzlich eine aktuelle Übersicht möglicher Standorte, die für das Pilotprojekt geeignet scheinen, erhalten und dort Bergfelde mit der Priorität 1 versehen. Nach ihrer Einschätzung soll die Aufstellung der ersten Automaten zum Jahresende erfolgen. Sie wird dem FB 4 hierzu in Kürze die Standortanforderungen zusenden, damit die vorgeschlagene Fläche bewertet oder ein geeigneter Alternativstandort gesucht werden kann. Die Automatenlösung wird im 1. Schritt sowohl eine Paketstation als auch Frankierungen für Briefe und Pakete anbieten. In einem zweiten Schritt soll zudem ein digitaler Ansprechpartner in den Automaten eingebunden werden.

Herr Dillschneider bittet um eine Information von den Fraktionsvertretern, bevorzugt aus dem Stadtteil Bergfelde. Ihn interessiert, ob daran gedacht wurde, sich zum Thema „fehlende Postfiliale im Stadtteil Bergfelde“ an die „höhere“ Politik, z. B. an Kreistags-, Bundestags- oder Landtagsabgeordnete, zu wenden. Nach seiner Information seien zudem Fraktionsvertreter als Mitglied im Beirat der Bundesnetzagentur vertreten. Auch dort könnte nachgehakt werden.

Herr Hübner, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion, erinnert an den eingereichten Fraktionsantrag zum in Rede stehenden Thema. Ihm selbst sei die angesprochene Problematik sowie der Aufwand, der damit verbunden ist, verschiedenste Postdienstleistungen an anderer Stelle erledigen zu müssen, bekannt. Dem Hinweis, auf Bundestagsabgeordnete zuzugehen, wird er sich annehmen.

Für Herrn Andrle, Mitglied der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, ist der Bedarf an einer Postfiliale im Stadtteil Bergfelde eindeutig.

Herr Jirka, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht von guten Kontakten in den Kreis- und Landtag und wird das Thema an dieser Stelle ansprechen. Er merkt an, dass der derzeitige Zustand unbefriedigend sei und hier unbedingt Abhilfe geschaffen werden sollte.

Frau Dr. Scholz, für die Fraktion DIE LINKE., äußert, dass seitens der Fraktion das Thema mehrfach in der Stadtverordnetenversammlung angesprochen wurde, um mit der Einrichtung einer Postfiliale im Stadtteil Bergfelde voran zu kommen. Ferner vertraue man den Kontakten des Bürgermeisters zur Bundesnetzagentur. Man

hoffe, dass mit der Entstehung des „Vollversorger“ gegenüber von Norma eine Lösung herbeigeführt werden könne.

Herr Tschaut, Vorsitzender der AfD-Fraktion, spricht von einer seit Jahren andauernden Misere und hofft ebenfalls, durch die Bebauung der Mittelstraße eine Lösung zu erzielen. Auch er sagt zu, den Kontakt zur Bundestagsfraktion herzustellen.

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender der Fraktion Stadtverein, sieht in den vielfältigen Bemühungen des Bürgermeisters erste Schritte als getan. Unzweifelhaft handele es sich um eine schwierige Materie. Die Fraktion Stadtverein sei hinsichtlich der Kontaktmöglichkeiten noch mehr begrenzt, als es den großen Fraktionen und Parteien möglich sei. Zur Bundesnetzagentur habe man keine Verbindung, zu den Bundestagsabgeordneten noch weniger. Dennoch werde seine Fraktion alles was möglich ist tun, um den Wunsch zur Einrichtung einer Postfiliale im Stadtteil Bergfelde zu unterstützen.

Herr Erhardt-Maciejewski, Vorsitzender der FDP-Fraktion, habe recherchiert und werde den entsprechenden Ansprechpartner bei der Bundesnetzagentur kontaktieren.

Herr Hoffmann, Bewohner der Dachgeschoss-Wohnung in der Berliner Straße 42 spricht aufgrund seiner Wohnsituation vor. Er hat sein Anliegen in einem Brief an den Bürgermeister gerichtet und trägt den Inhalt vor. Bereits am 24.09.2020 habe er in der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung über seine immer noch unbefriedigende Wohnsituation berichtet. Nach wie vor wird an der Räumung der Wohnung zum 31.03.2021 festgehalten, nun lt. Information des Gerichtsvollziehers auf den 19.04.2021 festgelegt. Ihm sei es trotz vielfältiger Bemühungen nicht gelungen, bis zu diesem Zeitpunkt einen adäquaten Wohnraum zu finden und somit drohe ihm dann die Obdachlosigkeit. Er versichert jedoch, die Wohnung vor der Zwangs-räumung zu verlassen. Zu den Mängeln, wie z. B. der nicht ausreichenden Leistung der Heizung bei unter 0 °C und dem extrem undichten Dach führt er näher aus. Diese Mängel veranlassten ihn, die vereinbarte Nutzungsgebühr zurück zu behalten und somit von seinem Recht als Mieter Gebrauch zu machen. Ihm wurde kürzlich bekannt, dass das Gebäude nicht wie geplant, abgerissen werde und biete deshalb nachfolgende Vorschläge an: Er würde in Eigenleistung, bei Übernahme der Materialkosten durch die Stadt, das Dach reparieren. Ohne Material-Kostenübernahme wäre er zudem bereit, eine lange geplante und bereits vorinstallierte Badewanne einzusetzen, um den Wohnwert zu erhöhen. Ferner würde er, eine Genehmigung vorausgesetzt, den vorgesehenen Kamin auf eigene Kosten vor der nächsten Heizperiode installieren. Ein gültiger Mietvertrag mit ihm könnte so zustande kommen und eine Begleichung der offenen Beträge würde entsprechend einer Vereinbarung mit der Verwaltung durch ihn sofort erfolgen.

Den mitgebrachten Brief überreicht er an Herrn Dr. Weiland, der diesen an alle Stadtverordneten weiterleiten werde.

Der Bürger, Herr Mulke, aus dem Stadtteil Bergfelde, wendet sich speziell an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es gehe ihm um die SVV-Beschlussfassung zur Aufwertung der Grünfläche gegenüber dem Friedrichsauer Ring 11 im Stadtteil Bergfelde aufgrund eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. A 032/2020. Durch die erfolgte Beschlussfassung im Januar 2021 werden die materiellen und finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt. Ihm erschließt sich nicht, wie die Beschlussfassung zustande kam, da die beschriebenen Umstände zum größten Teil nicht dem wahren Sachverhalt entspreche. Durch Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde am 03. Oktober 2020 auf dieser Grünfläche ein Baum gepflanzt. In Gesprächen mit Bürger/-innen wurde erörtert, dass seitens der Stadtverwaltung die zweite illegal auf dieser Fläche aufgestellte Gartenbank mittels Fristsetzung wieder entfernt werden müsse. Im Beschlusstext stehe ferner, für den Fall, dass Bürger dort auf der Fläche verweilen wollen, diese ihre eigenen Stühle mitbringen sollen. Er stellt klar, dass auch diese Aussage falsch sei. Richtig sei, dass zwei Personen aus coronabedingten Gründen ihre Stühle mitgebracht hatten, um die gebotenen Abstandsregeln einzuhalten, da die vor Ort befindliche Bank nur mit max. zwei Personen besetzt werden konnte. Zur Grünfläche merkt er an, dass es einen Ortstermin mit Vertretern der Stadtverwaltung und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geben sollte, der bisher nicht erfolgt ist. Seitens der Anwohner wurde auch zur wohnlicheren Gestaltung der Bereiche zwischen den Häusern viel Arbeit geleistet. Diese wurde durch Wildschweine zerstört. Er informiert, dass der Baugrund unter der bestehenden Grünfläche aus einer rd. zehn Zentimeter dicken Stein- und Geröllschicht bestehe, die bisher einen Befall durch Wildschweine verhindert habe. Sollte durch die Stadt eine Bepflanzung erfolgen, was sicher Bodenaushub usw. nach sich ziehen werde, würde das die Wildschweine wieder anlocken und die Bepflanzung zunichtemachen. Gern würde er in Zusammenhang mit dem Vor-Ort-Termin einige Vorschläge zur Verkehrsberuhigung unterbreiten.

Frau Florczak, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann bestätigen, dass sich der Baugrund nur schwer bearbeiten lasse. Den Vorschlag, dass sich die Anwohner bei einem Vor-Ort-Termin gern mit Vorschlägen einbringen möchten, findet sie hilfreich und würde diesen gern annehmen. Es sollte nichts „in den Sand gesetzt werden“.

Herr Apelt stellt klar, dass durch die Aussage von Frau Florczak dem Bürger etwas offeriert werde, dem so nicht entsprochen werden könne. Es liege ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufgrund der Initiative der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vor und dieser sei nunmehr so durch die Verwaltung umzusetzen. Möglich wäre, den Beschluss aufzuheben und einen

neuen zu fassen. Man könne dem Bürger jedoch nicht zusagen, dass bis zu einem Vor-Ort-Termin dort nichts geschehen werde.

Herr Dr. Weiland hat die Aussage von Frau Florczak so verstanden, dass unter Regie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Vor-Ort-Termin stattfinden solle und dem stehe seiner Ansicht nach nichts entgegen. Alles andere sollte im Nachgang geklärt werden.

**Herr Kay weist darauf hin, dass eine Bürgeranfrage gemäß der Geschäftsordnung in einen Fachausschuss verwiesen werden könne. Deshalb beantrage er hiermit die Verweisung der Anfrage von Herrn Mulke in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt.**

**Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum Verweisungsantrag von Herrn Kay.**

23 Jastimmen

4 Neinstimmen

1 Stimmenthaltung

Herr Hoffmann äußert sich zu seinem Abstimmungsverhalten:

Er habe sich der Stimme enthalten, da in dem besagten Antragstext stehe, dass eine Absprache mit den Nutzern/-innen erfolgen solle. Entsprechend sei für die Verwaltung ein „Spielraum“ vorhanden, diese gemäß des Beschlusses zu organisieren.

Herr Jirka merkt zu seinem Abstimmungsverhalten an, dass er sich genau aus dem von Herrn Hoffmann genannten Grund gegen eine Verweisung entschieden habe.

Herr Reichert stimmte gegen die Verweisung, da es sich um ein Verfahren handele, das sich seit vielen Jahren bewährt habe. Sofern eine Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgte, sei dem eine ausführliche Diskussion im Fachausschuss vorausgegangen. Es werde immer wieder vorkommen, dass es seitens der Bürger/-innen nicht zu einem Einverständnis komme. Wenn nun versucht werde, jeden Beschluss von neuem wieder in den Fachausschuss zurückzuverweisen, werde man dem nicht mehr hinterherkommen. Er bittet die Bürger, sich bereits im Vorfeld einer Beschlussfassung mit dem jeweiligen Thema zu befassen.

## 5 Antrag der CDU-Fraktion – Sport- und Musikunterricht in der kleinen Sporthalle an der Grundschule Borgsdorf

Vorlage: A 003/2021

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung zu prüfen, inwieweit eine dauerhafte Doppelnutzung der kleinen Sporthalle an der Grundschule Borgsdorf für die Fachbereiche Sport und Musik ermöglicht werden kann, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzung

durch die Sportvereine im außerschulischen Zeitfenster. Es ist auch zu prüfen, inwieweit eine Internetausstattung ermöglicht werden kann.

Die Verwaltung soll bitte im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport im August 2021 berichten, welche finanziellen Mittel und Maßnahmen notwendig wären.

**Begründung:**

Mit einer möglichen Doppelnutzung im Rahmen der Unterrichtszeit, wäre es möglich die Qualität des Musikunterrichts zu verbessern. Musikinstrumente und flexible Bühnentechnik, sowie die Musikanlage könnten in einem Teil des Geräte-lagers untergebracht werden. Hinzukäme eine Erweiterung des schulischen Angebotes z. B. für Theater, Chor, Konzerte, Ausstellungen etc. Der ehemalige Musikraum im Schulgebäude könnten einem neuen Fachbereich zugeführt werden.

Langfristiges Ziel der Grundschule Borgsdorf ist es, „Schule für kulturelle Bildung“ zu werden. Mit einer Kombination zwischen Musik und Sport in der kleinen Sporthalle würde man frühzeitig die Konzeption zielführend unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_29  
Ja-Stimmen: \_\_\_25  
Nein-Stimmen: \_\_\_0  
Enthaltungen: \_\_\_4  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

## 6 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen – Schnelltest für alle Mitarbeitenden in Kitas, Kinderpflegeeinrichtungen und Schulen bereitstellen

**Vorlage: A 005/2021**

**Beschlusstext:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Schnelltests für alle Kinder in Kitas und Kindertagespflegeeinrichtungen zur wöchentlichen Testung für die nächsten 8 Wochen zur Verfügung zu stellen, bis das Land die Kosten übernimmt.

**Begründung:**

Die Zahl der Covid 19-Infektionen ist nach wie vor sehr hoch. Zurzeit sind die Kitas in Hohen Neuendorf bis zu 80 % von Kindern besucht. Auch an Schulen werden Kinder notbetreut und in naher Zukunft soll es wieder Präsenzunterricht geben bzw. gibt es bereits.

Um Infektionsketten wirksam unterbrechen zu können und Kitas und Schulen zu sicheren Begegnungs- orten und Lernorten zu machen, ist es wichtig, Infektionen frühzeitig zu erkennen und dann sofort zu unterbrechen. Dies kann durch die regelmäßige Anwendung von Schnelltest sichergestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_29  
Ja-Stimmen: \_\_\_4  
Nein-Stimmen: \_\_\_25  
Enthaltungen: \_\_\_0  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

## 7 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Außensprechstunden des Pflegestützpunktes Oberhavel in Hohen Neuendorf etablieren

**Vorlage: A 004/2021**

**Beschlusstext:**

Die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf wird beauftragt, dem Landkreis Oberhavel ein Angebot für die Durchführung von Außensprechstunden des Pflegestützpunktes Oberhavel in unserer Stadt zu unterbreiten.

**Begründung:**

Die steigenden Einwohnerzahlen sowie der demografische Wandel führen u. a. zur Zunahme Pflegebedürftiger in unserer Region. Um diesen Menschen und ihren Angehörigen in diesem schwieriger werdenden Lebensabschnitt möglichst ein wohnortnahes und gut erreichbares Beratungsangebot zu ermöglichen, hat der Kreistag mit dem Haushalt 2021 für den Landkreis Oberhavel den Ausbau des Pflegestützpunktes Oberhavel beschlossen. Dieser hat seinen Sitz in Oranienburg und bietet bisher Außensprechstunden in Hennigsdorf, Mühlenbecker Land und Zehdenick sowie Hausbesuche an. Ein solches Angebot in Hohen Neuendorf würde die Dienstleistungen rund ums Thema Pflege deutlich verbessern. Die Stadtverwaltung kann daher durch konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oberhavel einen wichtigen Beitrag für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen leisten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_29  
Ja-Stimmen: \_\_\_29  
Nein-Stimmen: \_\_\_0  
Enthaltungen: \_\_\_0  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

## 8 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Waldfläche an der Bahnhofstraße in Borgsdorf langfristig für die Kommune sichern

**Vorlage: A 007/2021**

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit dem Erwerb des Flurstücks 33/82, Flur 5, in der Gemarkung Borgsdorf in einer Größe von ca. 9.000 m<sup>2</sup>.

Dabei ist auch die Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 24 Abs. BauGB zu prüfen.

**Begründung:**

Bei dem Grundstück handelt es sich um die Waldfläche an der Bahnhofstraße in Borgsdorf neben der Kirche gegenüber der Grundschule. Der Eigentümer BVVG hat auf dem Waldstück Forstarbeiten durchgeführt. Dabei erfolgte die nicht zu beanstandende Fällung aller ca. 100-jährigen Kiefern. Darüber war die Verwaltung angeblich bereits 2019 informiert worden, ohne diese Information an die SVV weiterzugeben.

Der Eigentümer will nach Information der Anwohner die Fläche verkaufen. Die Waldfläche soll erhalten bleiben. Allerdings könnte das Grundstück auch ganz oder teilweise für den Hochwasserschutz genutzt werden. Somit könnte von der Stadt ein wichtiger Beitrag bei der Regulierung des Wasserhaushalts geleistet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_29  
Ja-Stimmen: \_\_\_25  
Nein-Stimmen: \_\_\_0  
Enthaltungen: \_\_\_4  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

## 9 Anhebung des Erfrischungsgeldes für die ehrenamtlichen Wahlhelfer/-innen in der Stadt Hohen Neuendorf für die 20. Bundestagswahl am 26.09.2021

**Vorlage: B 019/2021**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat im Gesetz- und Verordnungsblatt Nummer 71 vom 26. Oktober 2018 bekannt gegeben, dass gemäß § 7 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalverordnung (BbgKWahlV) i. V. m. § 10 Abs. 2 der Europawahlverordnung (EuWO) den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld von 25,00 € sowie den Vorsitzenden von 35,00 € für ihren ehrenamtlichen Einsatz während des Wahltages gezahlt werden kann. Damit erfolgte eine Anpassung an die Bundeswahlordnung (BWO).

Um die ehrenamtliche Tätigkeit und den nicht unerheblichen Zeitaufwand der Helfer/-innen für die anstehende Bundestagswahl zu würdigen, schlägt die Verwaltung vor, das Erfrischungsgeld um jeweils 10,- € zu erhöhen.

Demnach soll den Vorsitzenden der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld von 45,00 € und den übrigen Wahlhelfern/-innen ein Erfrischungsgeld von 35,00 € für den Wahltag gewährt werden. Die Gesamtkosten für das benötigte Erfrischungsgeld erhöhen sich somit von 7.105,- € auf 9.715,- €. Das entspricht einem Mehraufwand von 2.610,- €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den ehrenamtlich tätigen Wahlhelfern/-innen zur Bundestagswahl ein Erfrischungsgeld von 35,00 € und den Wahlvorstehern/-innen ein Erfrischungsgeld von 45,00 € zu gewähren.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_29  
 Ja-Stimmen: \_\_\_29  
 Nein-Stimmen: \_\_\_0  
 Enthaltungen: \_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_einstimmig zugestimmt

## 10 Beitritt zum Konvent der Bürgermeister

Vorlage: B 010/2021

#### Sach- und Rechtslage:

In ihrer Sitzung am 22.03.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme am European Energy Award (eea) beschlossen.

Die Einführung des Qualitätsmanagementprozesses im kommunalen Klimaschutz wurde mit der Unterstützung durch das Horizon2020 Projekt „Compete4SECAP“ (C4S | Deutschland (compete4secap.eu), mit einer ursprünglichen Laufzeit von Oktober 2017 bis September 2020, durchgeführt. Durch die Teilnahme am Projekt „Compete4SECAP“, konnten die Voraussetzungen erarbeitet werden, dem „Konvent der Bürgermeister“ (<http://www.konventderbuergermeister.eu/de/>) beizutreten. „Der Konvent der Bürgermeister wurde 2008 in Europa mit der Zielsetzung gegründet, lokale Gebietskörperschaften, die sich freiwillig dazu verpflichten, die Klima- und Energieziele der EU zu erreichen oder gar zu übertreffen, zusammenzubringen.“ Als unterzeichnende Kommune muss ein Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klimaschutz (SECAP) vorgelegt werden.

Die B.&S.U. Beratungs- und Service Gesellschaft Umwelt mbH unterstützt die Stadt Hohen Neuendorf im Rahmen des Projektes Compete4SECAP bei der Erstellung eines Aktionsplanes für nach-

haltige Energie und Klimaschutz zum Beitritt des Konvents der Bürgermeister. Die im Aktionsplan aufgelisteten Projekte, Klimaanpassung- und Klimaschutzaktivitäten stammen einerseits aus dem integrierten kommunalen Klimaschutzkonzept der Stadt Hohen Neuendorf und andererseits aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP) des eea (European Energy Award), welches ebenfalls im Laufe des Projektes erstellt wurde. Im Rahmen eines Workshops wurden weiterhin potentielle Klimaanpassungsmaßnahmen für Hohen Neuendorf identifiziert und eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung gemäß den Anforderungen des Konvents der Bürgermeister erstellt.

Die Stadt Hohen Neuendorf erfüllt somit mit den definierten Zielen des Klimaschutzkonzeptes und dem Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klimaschutz alle Voraussetzungen für einen Beitritt zum „Konvent der Bürgermeister“. Neben Teltow, wäre Hohen Neuendorf die zweite Kommune in Brandenburg, die Teil dieser globalen Initiative ist. Mit dem Beitritt ist gleichzeitig eine große internationale Anerkennung und Sichtbarkeit für die Klima- und Energiepolitik der Stadt verbunden.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beauftragt den Bürgermeister dem „Konvent der Bürgermeister“ beizutreten.

#### Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_29  
 Ja-Stimmen: \_\_\_21  
 Nein-Stimmen: \_\_\_8  
 Enthaltungen: \_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_mehrheitlich zugestimmt

Die Auflistung zur namentlichen Abstimmung liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

## 11 Antrag der Fraktion Stadtverein – Gesamtkonzept für Dr. Hugo Rosenthal Oberschule und Grundstück Berliner Str. 42 erstellen

Vorlage: A 014/2021

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_29  
 Ja-Stimmen: \_\_\_22  
 Nein-Stimmen: \_\_\_5  
 Enthaltungen: \_\_\_2  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_\_\_\_\_ verwiesen

Der Antrag ist somit in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit verwiesen.

## 12 Namensgebung für den Verbindungsweg zwischen Mittelstraße und Schönfließer Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf

Vorlage: B 012/2021

#### Sach- und Rechtslage:

In ihrer Sitzung am 30.09.2019 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung mit dem geänderten Antrag Nr. A 035/2019, dem Verbindungsweg zwischen Mittelstraße und Schönfließer Straße einen Namen zu geben, wobei die Aufgabe der Namensfindung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelöst werden sollte.

Dafür haben die Fachbereiche 3 Soziales und 4 Marketing gemeinsam eine Jugendbeteiligung organisiert. Alle Jugendlichen hatten die Möglichkeit Vorschläge über das hierfür eingerichtete Online-Tool auf der Homepage der Stadt Hohen Neuendorf einzureichen.

Nach Auswertung und rechtlichen Prüfung der eingegangenen Vorschläge wurden nachfolgende Namen für den Verbindungsweg in alphabetischer Reihenfolge als Vorschlagsliste erarbeitet:

- Bienenweg
- Bildungsweg
- Bücherweg
- Bunter Weg
- Feuertornweg
- Hin-und-Weg
- Namenloser Weg
- Regenbogenweg
- Schulweg
- Weg der Künste

Der Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 28 (2) Nr. 13 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Benennung von im Stadtgebiet befindlichen öffentlichen Wegen vorbehalten.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, dem Verbindungsweg zwischen Schönfließer Straße und Mittelstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf den Namen „Bildungsweg“ zu geben.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_29  
 Ja-Stimmen: \_\_\_19  
 Nein-Stimmen: \_\_\_1  
 Enthaltungen: \_\_\_9  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_\_\_\_\_ mehrheitlich zugestimmt

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 13-22 nicht mehr behandelt.  
gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## NICHTÖFFENTLICHER TEIL

### 24 Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: B 017/2021

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29

Davon stimmberechtigt: 29

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

### 27 Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 22:02 Uhr.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

### Anlage 1

zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2021

Namentliche Abstimmung – Tagesordnungspunkt 10 zur Beschlussvorlage Nr. B 010/2021 – Beitritt zum Konvent der Bürgermeister

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 29

Abgegebene Stimmen: 29

Gültige Stimmen: 29

#### Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer

Nr.	Stimme	Namen
1	Ja	Apelt, Steffen
3	Ja	Brunke, Cathrin
4	Ja	Dieck, Marcel
5	Ja	Dr. Weiland, Raimund
6	Ja	Heider, Michael
7	Ja	Hübner, Florian
8	Ja	Reichert, Michael
9	Nein	Dr. Guretzki, Hans-Joachim
11	Nein	Güther, Harald
12	Ja	Andrle, Josef
13	Ja	Fussan, Sabine
14	Ja	Gossmann-Reetz, Inka
15	Ja	Lindner, Jutta
16	Ja	Mittelstädt, Holger
17	Ja	Hamann, Kerstin
19	Ja	Florczak, Nicole
20	Ja	Hoffmann, Tristan
21	Ja	Jirka, Olver
22	Ja	Reichel, Franziska
23	Ja	Budiner, Lydia
24	Ja	Lüdtke, Lukas
25	Ja	Dr. Scholz, Sylvia
27	Ja	Wiezorek, Anne
28	Nein	Tschaut, Horst
29	Nein	Kay, Thomas
36	Nein	van Ginneken, Jacqueline
32	Nein	Erhardt-Maciejewski, Christian
33	Nein	Münch, Mathias
35	Nein	Schön, Hardmut



## BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung****Hinweis zur Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 02. Dezember 2020, Gesch.Z.: 33-347-21, kommunalaufsichtlich genehmigte Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 23. Dezember 2020 im Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nr. 51, Seite 1339, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg).

Die Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 24. Dezember 2020 in Kraft getreten. Die Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

**„Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Kommunales

Gesch.Z.: 33-347-21

Vom 02. Dezember 2020

I.

**Genehmigung**

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Zweiten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Amt Biesenthal-Barnim, der Gemeinde Michendorf, der Gemeinde Schorfheide, der Gemeinde Zeuthen, der Landeshauptstadt Potsdam, der Stadt Beelitz, der Stadt Bernau bei Berlin und der Stadt Kremen zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag

Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

**Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 2. Sitzung am 24. September 2020 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

**Artikel 1****Änderungen der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 15. Juli 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 28, Seite 617), wird wie folgt geändert:

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Biesenthal-Barnim
2. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
3. Amt Lebus
4. Amt Lindow (Mark)
5. Amt Neustadt (Dosse)
6. Amt Neuzelle
7. Amt Niemegk
8. Amt Rhinow
9. Gemeinde Eichwalde
10. Gemeinde Fehrbellin
11. Gemeinde Heideblick
12. Gemeinde Märkische Heide
13. Gemeinde Michendorf
14. Gemeinde Nuthetal
15. Gemeinde Panketal
16. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
17. Gemeinde Schönwalde-Glien
18. Gemeinde Schorfheide
19. Gemeinde Schwielowsee
20. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
21. Gemeinde Zeuthen
22. Landeshauptstadt Potsdam
23. Stadt Altlandsberg
24. Stadt Angermünde
25. Stadt Bad Belzig
26. Stadt Beelitz
27. Stadt Bernau bei Berlin

28. Stadt Cottbus/Chósebus

29. Stadt Fürstenberg/Havel

30. Stadt Hohen Neuendorf

31. Stadt Kremen

32. Stadt Kyritz

33. Stadt Oranienburg

34. Stadt Premnitz

35. Stadt Senftenberg/Zly Komorow

36. Stadt Wittenberge

37. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.“

**Artikel 2****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

Cottbus, 17. November 2020

gez. Oliver Bölke

Verbandsleitung“

**Bekanntmachung****Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ (Ersatzbekanntmachung gemäß §§ 16 Abs. 2 Satz 2, 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB)**

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 28.01.2021 mit Beschluss-Nr.: B 063/2020 in öffentlicher Sitzung die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. S. 1728) geändert worden ist, als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ und wird im Norden durch die Zühlsdorfer Straße, im Osten durch die Bahnlinie und die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Westbarnim, im Süden durch die Schönfließer Straße und im Westen durch die S-Bahnlinie (Nordbahn) begrenzt. Er ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Karte. Diese Anlage zur Veränderungssperre ist Teil der Satzung.

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 2 BauGB verlängert wird. Auf die Dreijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist, wenn besondere Umstände es erfordern, um ein weiteres Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 3 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und auf die Regelungen des § 18 Abs. 3 BauGB über die Erlöschung der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Veränderungssperre nebst Karte kann von jedermann in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, 1. Obergeschoss wäh-

rend der Dienstzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Karte ist nachfolgend abgebildet.

Hohen Neuendorf, den 09.04.2021

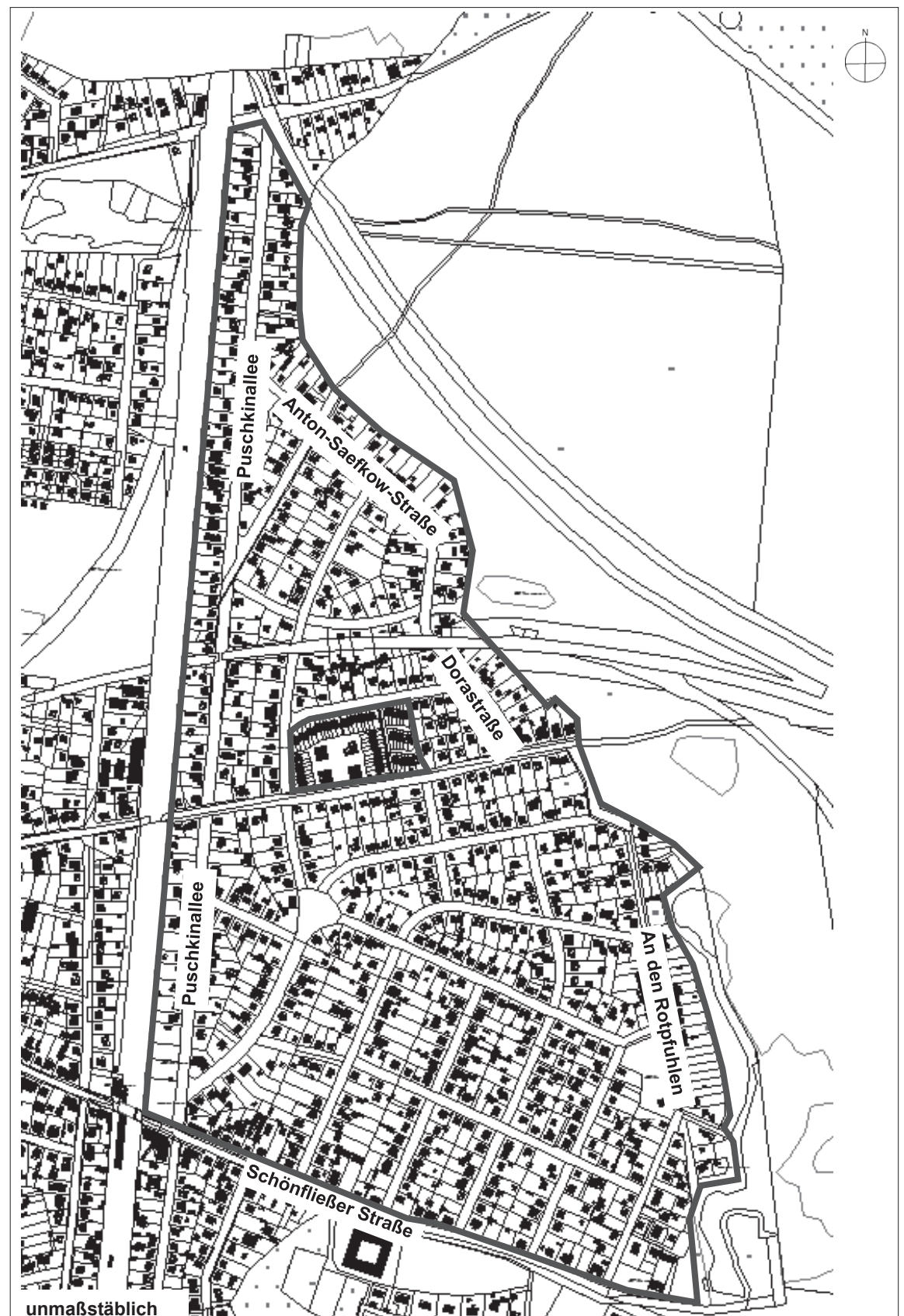
gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

– Anlage: Plangebiet

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes Bebauungsplan Nr. 66: „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“



**Öffentliche Bekanntmachung****über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung**

Die Stadt Hohen Neuendorf als Meldebehörde ist gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2020 (BGBl. I S. 166) verpflichtet, auf das oben genannte Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58c Soldatengesetz (SG) jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des BMG widersprochen haben.

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hat die Daten zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Bei einem Widerspruch gemäß § 36 Abs. 2 BMG werden die Daten nicht übermittelt.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen im Einwohnermeldeamt unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes oder durch einen schriftlichen Antrag (das entsprechende Formular erhalten Sie im Einwohnermeldeamt oder auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf unter Formulare/Anträge) eintragen lassen.

Hohen Neuendorf, den 01.04.2021

gez.

Steffen Apelt

Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung****zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz**

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

**a) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

**b) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i. V. m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

**c) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

**d) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

**e) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen im Einwohnermeldeamt unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes oder durch einen schriftlichen Antrag (das entsprechende Formular erhalten Sie im Einwohnermeldeamt oder auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf unter Formulare/Anträge) eintragen lassen.

Hohen Neuendorf, den 01.04.2021

gez.

Steffen Apelt

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung****Zustellung – durch öffentliche Bekanntmachung – gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 122 Abs. 4, 5 Abgabenordnung (AO 1977)**

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 02.02.2021 an die Firma B & S Pflanzendiscout in Oranienburg GmbH, vertreten durch Herrn Edgaras Nerlikas einen **Gewerbsteuerbescheid** (gem. §§ 14,14b, 16, 19, 20 Gewerbesteuergesetz (GewStG) i. V. m. § 184 Abs. 3 ; § 233 a Abgabenordnung und der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2021, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 23. Januar 2021 (Nr. 1/30 Jahrgang) veröffentlicht wurde) erlassen.

Bescheidempfänger: Herr Edgaras Nerlikas für die Firma B & S Pflanzendiscout in Oranienburg GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Stettiner Str. 30, 13357 Berlin

Firmenanschrift : Jenaer Str. 1, 16515 Oranienburg

Die Stadt Hohen Neuendorf **ordnet** hiermit **an**, den vorgenannten Gewerbesteuerbescheid durch öffentliche Bekanntmachung zuzustellen, da es nicht möglich war den Bescheid weder an die Firma noch an den Geschäftsführer unter den bekannten Anschriften zuzustellen und eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden konnte. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden durch deren Ablauf ein Rechtsverlust drohen kann.

Der Bescheid kann im Fachdienst Steuern und Abgaben der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden.

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

## TERMINE

## Sitzungstermine Hohen Neuendorf

29.04.2021	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
04.05.2021	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
06.05.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
11.05.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
18.05.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
20.05.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
27.05.2021	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

## Termine Schiedsstelle

## Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat  
16:00 bis 18:00 Uhr  
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2,  
16540 Hohen Neuendorf

## Nächster Termin:

Dienstag, 04.05.2021

## NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____	<b>110</b>
Rettungsdienst (Feuerwehr) _____	<b>112</b>
Leitstelle Feuerwehr _____	<b>(03334) 304 80</b>
Polizeiwache Henningsdorf _____	<b>(03302) 8030</b>
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum) _____	<b>(030) 450 553 534</b>
Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____	<b>116 117</b>
Apothekennotdienst _____	<b>(0800) 00 22 833</b>
Giftnotruf Berlin _____	<b>(030) 19 240</b>
Krankenhaus Oranienburg _____	<b>(03301) 660</b>
Krankenhaus Henningsdorf _____	<b>(03302) 54 50</b>
Telefonseelsorge evangelisch _____	<b>(0800) 1110111</b>
Telefonseelsorge katholisch _____	<b>(0800) 1110222</b>
Frauenhaus Oranienburg _____	<b>(03301) 20 80 40</b>
Notrufnummer für Frauen bei häuslicher Gewalt _____	<b>(0800) 166 016</b>
Gesundheitsamt _____	<b>(03301) 601 751</b>
Jugendamt _____	<b>(03301) 601 411</b>
Tierärztlicher Notdienst _____	<b>(033056) 43 800</b>
Tierheim Ladeburg _____	<b>(03338) 70 42 84</b>

## IMPRESSUM



STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 199  
Erster Beigeordneter / Hauptamt \_\_\_\_\_ Tel.: 528 210  
Bauamt: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 122  
Stadtservice: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 240  
Ordnung und Sicherheit: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 188  
Soziales: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 134  
Finanzen: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 124  
Marketing: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 145

AMTSBLATT  
FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der  
Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungs-  
gebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und  
außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung  
Hohen Neuendorf.